



**Verständigung gemäß § 33 Absatz 3  
OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F.**

## Planaufgabe

Die Marktgemeinde Haag am Hausruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 „Sonnfeld-Nord“ neu zu erlassen.

Gemäß § 33 Absatz 3, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1994 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass die beabsichtigte Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sonnfeld-Nord“ während der Auflagefrist im Marktgemeindeamt Haag am Hausruck während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Die vierwöchige Auflagefrist endet am 06.11.2020

Der Bürgermeister

(Ing. Konrad Binder)

